

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 47 | 22.11.2019

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

NEUERSCHEINUNG

Johannes Fischer/Katharina Pabel/Nicolas Raschauer (Hrsg)

[Handbuch der Verwaltungsgerichtsbarkeit²](#)

Die erste Auflage des Handbuchs der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist zu Beginn des Jahres 2014 erschienen und stützte sich daher im Wesentlichen auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, auf die Gesetzesmaterialien und einen Vergleich mit der bisherigen Rechtslage. Nun aber sind viele Fragestellungen durch die Praxis der Verwaltungsgerichtsbarkeit und ihre rechtssprechende Tätigkeit geklärt worden. Es wurde daher Zeit für eine Neuauflage, die diese Entwicklungen und insbesondere die Rechtsprechung widerspiegelt.

ISBN 978-3-7097-0201-7, 2. Auflage, XXXVIII und 750 Seiten, Festeinband, 168 EUR // zu beziehen ua über www.jan-sramek-verlag.at

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 328/2019](#)

Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz über die **Rentenanpassung** sowie über die Feststellung bestimmter Werte im **Sozialentschädigungsrecht** für das Kalenderjahr 2020

[BGBl II 330/2019](#)

Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die **Bildungsdokumentationsverordnung** geändert wird

[BGBl II 332/2019](#)

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die Verordnung über die allgemeine Begrenzung von Abwasseremissionen in Fließgewässer und öffentliche Kanalisationen, die **Indirekteinleiterverordnung** und die **Metho-**
denverordnung Wasser geändert werden

[BGBl II 339/2019](#)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Durchführung des **Gemeinsamen Meldestandard-Gesetzes** (GMSG-DV) geändert wird

[BGBl III 197/2019 \(Anlage\)](#)

Kundmachung der Bundeskanzlerin betreffend Anpassung der **Haftungshöchstbeträge** gemäß Art 24 des Übereinkommens zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (**Montrealer Übereinkommen**)

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 297 v 18.11.2019, 3](#)

Durchführungsverordnung (EU) 2019/1916 der Kommission vom 15. November 2019 mit Durchführungsbestimmungen für die Verwendung von **aerodynamischen Luftleiteinrichtungen** am hinteren Teil von Fahrzeugen gemäß der Richtlinie 96/53/EG des Rates

[ABI L 298 v 19.11.2019, 8](#)

Durchführungsbeschluss (EU) 2019/1923 der Kommission vom 18. November 2019 über die harmonisierten Normen für **Seilbahnen** zur Unterstützung der Verordnung (EU) 2016/424 des Europäischen Parlaments und des Rates

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

24.09.2019, [V 23/2019 ua](#)

Oö ChancengleichheitsVO; Gesetzwidrigkeit einer Bestimmung der Oö ChancengleichheitsVO mangels gesetzlicher Ermächtigung für ein rückwirkendes Inkrafttreten der Verordnung

26.09.2019, [W III 1/2019](#)

VolksbegehrenG; Abweisung der **Anfechtung des Volksbegehrens „Für verpflichtende Volksabstimmungen“**; ordnungsgemäße und vollständige Veröffentlichung der Begründung des Volksbegehrens durch die Bundeswahlbehörde; persönliche Ausübung des Wahlrechts und Sicherstellung der – durch eine Person einmalig abgegebenen – elektronischen Unterstützung hinreichend gesetzlich gewährleistet; korrekte und beschlussfähige Zusammensetzung der Bundeswahlbehörde

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

25.09.2019, [Ra 2018/07/0359](#)

ImmissionsschutzG-Luft; Luftqualitäts-RL; Antragsbefugnis auf Abänderung eines Luftqualitätsplans; für eine solche Antragstellung müssen ua die in der Luftqualitäts-RL definierten Grenzwerte überschritten worden sein und der Antragsteller muss von dieser Überschreitung unmittelbar betroffen sein; ggst bezog sich das LVwG bei der Überprüfung der unmittelbaren Betroffenheit lediglich auf einen einzelnen Messpunkt am Wohnort des Rw, welcher keine Überschreitung der Grenzwerte aufwies; die Beziehung weiterer vorhandener Messstellen im Gebiet, in dem sich der Rw regelmäßig aufhält, hätte eine Überschreitung der Grenzwerte und die unmittelbare Betroffenheit des Rw ergeben; der Antrag auf Abänderung des Luftreinhalteplans hätte sich als zulässig erwiesen; dem Rw wäre auch das Recht zugekommen, einen Antrag auf Prüfung der Konformität der Einrichtung der Probenahmestellen bei der zuständigen Behörde zu stellen

30.09.2019, [Ra 2019/01/0312](#)

MeldeG; der Begriff „**beaufsichtigter Camping- oder Wohnwagenplatz**“ iSd § 1 Abs 3 MeldeG ist dahin auszulegen, dass er die in der bisherigen Rsp des VwG geforderten drei Kriterien für den Begriff des Beherbergungsbetriebs nach § 1 Abs 3 leg cit erfüllen muss (1. Leitung oder Aufsicht des Unterkunftgebers oder eines von diesem Beauftragten; 2. Unterbringung von „Gästen“; 3. Bestimmung zum vorübergehenden Aufenthalt); das Gesetz verlangt keine besondere Intensität der Leitung und es bedarf keiner Aufsicht „rund-um-die-Uhr“, um das Kriterium der Leitung und Aufsicht zu erfüllen; beim ggst **Reisemobil-Stellplatz** handelt es sich um einen beaufsichtigten Camping- oder Wohnwagenplatz iSd § 1 Abs 3 leg cit

24.10.2019, [Ra 2019/07/0021](#)

UmweltinformationsG; Stellungnahmen informationspflichtiger Stellen im Zuge von **Begutachtungsverfahren zu Gesetzesentwürfen** können als Umweltinformationen iSd UmweltinformationsG angesehen werden; einer **Qualifikation einer Stellungnahme als Umweltinformation** steht nicht entgegen, dass das betreffende Verfahren und dessen Ergebnis für sich allein weder Immissionen noch Veränderungen in der Umwelt betrifft, sondern vielmehr erst die rechtliche Grundlage für die – allfällige – Realisierung eines Vorhabens schafft; es kommt nicht auf die unmittelbare Auswirkung bzw Verbindlichkeit der Maßnahmen oder Verwaltungsakte an; vielmehr ist beispielsweise auch eine nicht bindende Stellungnahme der Behörde zu einem geplanten UVP-Projekt als ein Verwaltungsakt anzusehen, der durchaus geeignet sein kann, Einfluss auf die Ausführung dieses Projekts und damit auch auf dessen Wirkungen auf die Umwelt zu nehmen

C. VERWALTUNGSGERICHTE

LVwG Oö 30.10.2019, [LVwG-000359](#)

Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw NichtrauchererschutzG; die bloße Anbringung von Logos der unterschiedlichen an dislozierten Automaten käuflichen Zigarettensorten stellt keine verbotene Werbung dar; hingegen verstößt die Affichierung eines die gesamte Sichtfläche des Zigarettenautomaten zu nahezu einem Viertel einnehmenden Posters, auf dem eine spezifische Zigarettenmarke als „Testsieger“ angepriesen wird, als nicht unter den Ausnahmetatbestand des § 11 Abs 2 letzter Halbsatz Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw NichtrauchererschutzG subsumierbare Tathandlung gegen das generelle Werbeverbot des § 11 Abs 1 und 2 leg cit, weil diese zweifelsfrei das Ziel der Verkaufsförderung verfolgt, indem auch solche – vor allem jugendliche – Personen zum Kauf von Tabakerzeugnissen animiert werden sollen, die solchen bisher abstinent gegenüberstanden sind

LVwG Oö 04.11.2019, [LVwG-200046](#)

MedienG; hinsichtlich von Einzelpersonen hergestellter **Videos**, die auf einem Server gespeichert sind und von dort über eine von einem **Dritten betriebenen Website** abgerufen werden können, kommt die sog „Impressum-Pflicht“ des § 24 Abs 1 MedienG schon deshalb nicht zum Tragen, weil es sich bei solchen Filmen nicht um ein „Medienwerk“ iSd § 1 Abs 1 Z 3 leg cit handelt; gleiches gilt auch hinsichtlich der Pflicht gem § 24 Abs 2 leg cit, weil insoweit kein „periodisches Medienwerk“ iSd § 1 Abs 1 Z 5 leg cit vorliegt, sowie in Bezug auf jene nach § 24 Abs 3 leg cit, weil solche Videos keine „wiederkehrende elektronische Medien“ iSd § 1 Abs 1 Z 5a lit c leg cit darstellen; aus all dem ergibt sich insgesamt, dass elektronische Medien iSd § 1 Abs 1 Z 5a lit b leg cit schon grds keiner Impressum-Pflicht nach § 24 leg cit und damit auch keiner Strafbarkeit gem § 27 Abs 1 Z 1 erster Halbsatz leg cit unterliegen

LVwG Oö 19.11.2019, [LVwG-152147](#)

VwGVG; in einem Verfahren, in dem das VwGVG anzuwenden ist und lediglich eine einzige Beschwerde erhoben wurde, ist die **Zurückziehung** dieser **Beschwerde** gem § 17 VwGVG iVm § 13 Abs 7 AVG auch nach Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung während eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens möglich; davon ausgehend ist die Beschwerdevorentscheidung wegen (nachträglich entstandener) Unzuständigkeit der belangten Behörde mit Erkenntnis ersatzlos zu beheben; zugleich ist das verwaltungsgerichtliche Verfahren mit Beschluss einzustellen

Hinweis: Die Rechtssätze des LVwG Oö werden von diesem zur Verfügung gestellt. Die Langfassungen der Entscheidungen können etwa 2 Monate nach dem jeweiligen Entscheidungsdatum über die Homepage des LVwG Oberösterreich (www.lvwg-ooe.gv.at) abgerufen werden. In gesammelter Form können diese Rechtssätze in der Online-Zeitschrift „Spektrum der Rechtswissenschaft“ (www.spektrum-der-rechtswissenschaft.at; seit Jänner 2013) sowie im RIS eingesehen werden.

LVwG Sbg 18.09.2019, [405-10/667/1/7-2019](#)

PersonenstandsG; Berichtigungen von im Geburtenbuch des Standesverbandes bzw im Zentralen Personenstandsregister (ZPR) **eingetragenen Familiennamen** „AB de AA“ auf den Familiennamen „AA“ sowie von ausländischen Namen, Namensbestandteilen oder -zusätzen ausländischen Ursprungs, die dem deutschen „von“ (wie hier das „de“), und dem deutschen Edler (wie hier „AB“) entsprechen und den Anschein erwecken könnten, dass Vorrechte der Geburt oder des Standes bestehen, sind zulässig

LVwG Vbg 13.11.2019, [LVwG-451-7/2018-R1](#)

StaatsbürgerschaftsG; bei der Sechsjahresfrist nach § 34 Abs 3 StaatsbürgerschaftsG ist es ausreichend, dass innerhalb dieser Frist das Entziehungsverfahren eingeleitet wird, auch wenn die **Entziehung** später als nach sechs Jahren ab Verleihung (Erstreckung der Verleihung) der **Staatsbürgerschaft** erfolgt; anlässlich der Verhältnismäßigkeitsprüfung bei einer Entziehung nach § 34 leg cit ist zu berücksichtigen, dass der betroffenen Person durch die erforderliche Belehrung die Möglichkeit eingeräumt wird, die andere Staatsbürgerschaft zurückzulegen und dadurch die drohende Entziehung zu vermeiden

LVwG Wien 15.11.2019, [VGW-001/016/6475/2019](#)

Anti-GesichtsverhüllungsG; die **Vermummung mit einer Sturmhaube in der Öffentlichkeit** zur Verhinderung einer Identitätsfeststellung im Zuge einer körperlichen Auseinandersetzung mit Anhängern eines anderen Fußballclubs ist nicht als Verhüllung aus **religiösen Gründen** anzusehen und wird daher nicht vom Verhüllungsverbot gemäß § 2 Abs 1 Anti-GesichtsverhüllungsG erfasst

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

[19.11.2019, verb Rs C-609/17 u C-610/17, TSN](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Sozialpolitik – Art 153 AEUV – Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer bei der Arbeitszeitgestaltung – Richtlinie 2003/88/EG – Art 7 – Anspruch auf **bezahlten Mindestjahresurlaub** von vier Wochen – Art 15 – Für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer günstigere nationale Rechtsvorschriften und Tarifverträge – Arbeitnehmer, die während des bezahlten Jahresurlaubs **infolge Krankheit arbeitsunfähig** sind – Weigerung, die betreffenden **Urlaubstage gutzuschreiben**, sofern dadurch die tatsächliche Dauer des bezahlten Jahresurlaubs von vier Wochen nicht unterschritten wird – Art 31 Abs 2 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Unanwendbarkeit in Fällen, in denen nicht im Sinne von Art 51 Abs 1 der Charta der Grundrechte das Recht der Union durchgeführt wird

[19.11.2019, verb Rs C-585/18 ua, AK \(Indépendance de la chambre disciplinaire de la Cour suprême\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Richtlinie 2000/78/EG – Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf – Nichtdiskriminierung wegen des Alters – Herabsetzung des **Ruhestandsalters für Richter** des Sąd Najwyższy (Oberstes Gericht, Polen) – Art 9 Abs 1 – Recht zur Einlegung eines Rechtsbehelfs – Art 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union – Wirksamer **gerichtlicher Rechtsschutz** – Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit – Einrichtung einer neuen Kammer beim Sąd Najwyższy (Oberstes Gericht), die ua für **Streitigkeiten** im Zusammenhang mit der **Versetzung der Richter** dieses Gerichts in den Ruhestand zuständig ist – Kammer, die mit Richtern besetzt ist, die vom Präsidenten der Republik auf Vorschlag des Landesjustizrats neu ernannt werden – Unabhängigkeit des Landesjustizrats – Befugnis, die nicht mit dem Unionsrecht vereinbaren nationalen Rechtsvorschriften unangewendet zu lassen – Vorrang des Unionsrechts

[20.11.2019, Rs C-400/18, Infohos](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Steuerrecht – Mehrwertsteuer – Sechste Richtlinie 77/388/EWG – Art 13 Teil A Abs 1 Buchst f – **Befreiungen** – Von selbständigen **Zusammenschlüssen von Personen** erbrachte Dienstleistungen – An Mitglieder und an Nichtmitglieder **erbrachte Dienstleistungen**

[20.11.2019, Rs C-706/18, Belgische Staat \(Régime de décision implicite d'acceptation\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Einwanderungspolitik – Recht auf **Familienzusammenführung** – Richtlinie 2003/86/EG – Art 5 Abs 4 – Entscheidung über den Antrag auf Familienzusammenführung – Folgen der **Nichteinhaltung der Frist** für den Erlass einer Entscheidung – Automatische Ausstellung eines Aufenthaltstitels

[20.11.2019, Rs C-737/18 P, Portugal/Kommission \(\) und du Feader\)](#)

Rechtsmittel – Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – **Europäischer Landwirtschaftsfonds** für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) – Von der Finanzierung durch die Europäische Union **ausgeschlossene Ausgaben** – Von der Portugiesischen Republik getätigte Ausgaben

[21.11.2019, Rs C-198/18, CeDe Group](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Verordnung (EG) Nr 1346/2000 – Art 4 und 6 – Insolvenzverfahren – Anwendbares Recht – **Europäisches Mahnverfahren** – Nichtbegleichung einer vertraglichen Forderung vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens – **Aufrechnungseinrede**, die auf eine vor der Insolvenz entstandene **vertragliche Forderung** gestützt wird

[21.11.2019, verb Rs C-203/18 u C-374/18, Deutsche Post und Leymann](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Verordnung (EG) Nr 561/2006 – Straßenverkehr – Sozialvorschriften – **Fahrzeuge**, die für die **Zustellung von Sendungen** im Rahmen des **Universalpostdienstes** benutzt werden – Ausnahmen – Fahrzeuge, die teilweise für eine solche Zustellung benutzt werden – Richtlinie 97/67/EG – Art 3 Abs 1 – ‚Universaldienst‘ – Begriff

[21.11.2019, Rs C-379/18, Deutsche Lufthansa](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Luftverkehr – Richtlinie 2009/12/EG – Art 3 und 6 – Art 11 Abs 1 und 7 – **Flughafenentgelte** – Schutz der **Rechte der Flughafennutzer** – Möglichkeit des Flughafenleitungsorgans, niedrigere als die von der unabhängigen Aufsichtsbehörde gebilligten Entgelte zu vereinbaren – Rechtsbehelfe des Flughafennutzers – **Inzidentanfechtung** vor einem Zivilgericht, das nach Billigkeit entscheidet

[21.11.2019, Rs C-678/18, Procureur-Generaal bij de Hoge Raad der Nederlanden](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Geschmacksmuster** – Verordnung (EG) Nr 6/2002 – Art 90 Abs 1 – **Einstweilige Maßnahmen** einschließlich Sicherungsmaßnahmen – Zuständigkeit der nationalen Gerichte erster Instanz – Ausschließliche Zuständigkeit der in dieser Bestimmung benannten Gerichte

B. SCHLUSSANTRÄGE

[21.11.2019, Rs C-584/18, Blue Air - Airline Management Solutions ua \(GA Pitruzzella\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung – Überschreiten der **Außengrenzen der Mitgliedstaaten** – Beschluss Nr 565/2014/EU – Unmittelbare Wirkung – Verordnung (EG) Nr 261/2004 – Nichtbeförderung – Begriff – Irrtum bei der Beurteilung des Vorliegens **ausreichender Reiseunterlagen** – Klauseln über die Beschränkung der Haftung des Luftfahrtunternehmens

[21.11.2019, Rs C-836/18, Subdelegación del Gobierno en Ciudad Real \(GA Pikamäe\)](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Unionsbürgerschaft – Art 20 AEUV – **Recht eines Drittstaatsangehörigen**, der Ehegatte eines Unionsbürgers ist, der sein Recht auf **Freizügigkeit nie ausgeübt** hat, auf Aufenthalt in einem Mitgliedstaat – Nationale Rechtsvorschriften, die die Erteilung des Aufenthaltstitels davon abhängig machen, dass der Unionsbürger über **ausreichende finanzielle Mittel** verfügt, um für den Lebensunterhalt des Ehegatten aufzukommen – Auf das Fehlen ausreichender Mittel gestützte Ablehnung – Modalitäten der Prüfung, ob zwischen dem Drittstaatsangehörigen und dem Unionsbürger ein Abhängigkeitsverhältnis besteht

C. GERICHT

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

19.11.2019, Beschwerde Nr [64808/16](#), *K.O. und V.M. / Norwegen*

Verletzung von Art 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens); **Unterbringung** der Tochter der Bf in einer **Pflegeeinrichtung** durch die zuständigen Behörden; die Unterbringung war aufgrund einer ausreichenden Prüfung des Falles konventionskonform; die **Beschränkung** des **Besuchsrechts** der Bf auf vier bis sechs Besuche pro Jahr stellte hingegen eine Verletzung von Art 8 EMRK dar

19.11.2019, Beschwerde Nr [58954/09](#), *Obote / Russland*

Verletzung von Art 11 EMRK (Versammlungsfreiheit); **Strafverfolgung** des Bf wegen der Teilnahme an einem **Flashmob**, welcher ohne Genehmigung stattfand; **keine ausreichenden Gründe** für die Auflösung des Flashmobs und die Strafverfolgung des Bf; die Durchführung einer Demonstration ohne Genehmigung würde nach Ansicht des EGMR nicht unbedingt einen Eingriff in die Versammlungsfreiheit rechtfertigen

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Nicole Traußner, Univ.-Ass. Mag. Marlene Haderer, Univ.-Ass. Mag. Sarah Heiml, Wiss.-Mit. Clara Buder, Wiss.-Mit. Mario Etzelstorfer.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.